

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 45 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Anträgen an die Landessynode

Hannover, 27. Oktober 2022

Seit der VI. Tagung der 26. Landessynode im Mai 2022 sind die in der Anlage aufgeführten Anträge eingegangen, die gemäß Artikel 45 Absatz 5 Nr. 4 der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen sind.

Die Anlage I enthält einen Antrag, über dessen weitere Behandlung das Präsidium beraten hat. Sein Verfahrensantrag wird der Landessynode hiermit vorgelegt.

Die Anlage II enthält einen Antrag, der im vereinfachten Verfahren nach § 45 Absatz 3 der Geschäftsordnung behandelt worden ist.

Dr. Kannengießer
Präsident

A N L A G E I

Antrag an die Landessynode

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt vom 17. September 2022

betr. Prüfungspraxis des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Finanzausschuss zur Beratung

A N L A G E I

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt vom 17. September 2022

betr. Prüfungspraxis des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Schreiben des Superintendenten vom 29. August 2022:

Prüfungspraxis des Rechnungsprüfungsamtes

Sehr geehrte Mitglieder der Landessynode,

seit einigen Jahren beobachten wir einen deutlichen Wandel in der Prüfungspraxis des Rechnungsprüfungsamtes der Landeskirche. Wir sehen die Veränderungen in der landeskirchlichen Finanzkontrolle mit Sorge und bitten die Landessynode um eine Evaluation der aktuellen Prüfungspraxis.

Der Umfang der Anforderung von Unterlagen nimmt stetig zu. Dabei werden pauschal und ohne einen ersichtlichen Anlass umfassende Akten angefordert. So werden sämtliche Friedhofssatzungen eines Kirchenkreises oder sämtliche Betriebsführungsverträge der Kindertagesstätten oder aber alle Protokolle von Kirchenvorständen oder Kirchenkreisvorstand für mehrere Jahre angefordert.¹

Die Anforderungen des Rechnungsprüfungsamtes erzeugen einen hohen Aufwand für das Kirchenamt und sind hier personell kaum abzubilden. Wir betrachten den Aufwand, den die pauschale Aktenanforderung auslösen, als unverhältnismäßig. Die Ergebnisse der Prüfungen der letzten Jahre rechtfertigen den Aufwand jedenfalls nicht. Dieses Vorgehen steht aus unserer Sicht zudem im Widerspruch zur beschlossenen risikoorientierten Prüfung.

Insbesondere die umfassende Anforderung von Protokollen leitender Gremien ohne einen konkreten Anlass bedarf aus unserer Sicht der grundsätzlichen Klärung durch die Landeskirche.

Immer mehr konzentriert das Rechnungsprüfungsamt seine Prüfungsaktivitäten auf die sogenannte begleitende Prüfung. Wir erleben eine erstaunliche Prüfungstiefe in diesem Zusammenhang und gleichzeitig erhebliche Rückstände bei der nachlaufenden Prüfung von Jahresabschlüssen, Jahresrechnungen oder Eröffnungsbilanzen. Die Rückstände, die teilweise bis zum HJ 2011 zurückreichen, beeinträchtigen mittlerweile die aktuellen Geschäfte des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden spürbar.

Wir erleben das Verhalten des Rechnungsprüfungsamtes als wachsende Einflussnahme auf operative Prozesse und die Aufsichtsfunktion der

¹ Im Rahmen einer letzten Prüfungsanfrage wurden beispielsweise alle abgeschlossenen Baumaßnahmen von 2011 bis 2019, alle Friedhofsgebühren-Übersichten aller Friedhöfe von 2011 bis 2019, sowie alle 26 Betriebsführungsverträge und Abrechnungen der 26 Kitas von 2011 bis 2019 in digitaler Form angefordert.

Verantwortlichen des Kirchenkreises. Stetig werden lose Prüfungsanfragen ohne Rechtsgrund zu aktuellen Themen und Entscheidungen der Gremien gestellt.

Beschlüsse von Synoden werden unmittelbar nach der Sitzung durch das Prüfungsamt hinterfragt. Zeitungsartikel bilden den Anlass für offizielle Anfragen der Rechnungsprüfung. Die begleitenden Anfragen bedeuten aus unserer Sicht nicht nur eine direkte Einflussnahme auf die Entscheidungsprozesse der verantwortlichen Gremien, sondern untergraben damit auch die Aufsichtsfunktion des Landeskirchenamtes.

Dies Agieren der landeskirchlichen Finanzkontrolle führt zu einer Verunsicherung und Einschüchterung sowohl in den Gremien als auch bei den Mitarbeitenden im Kirchenkreis. Es befördert eine Kultur der Absicherung und hiermit so die Produktivität.

Die Prüfungspraxis befördert das Gegenteil von Bürokratieabbau und steht im deutlichen Widerspruch zu einer landeskirchlich propagierten agilen Verwaltung und einem Lean Management.

Wir haben die genannten Themen mehrfach mit der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes diskutiert allerdings ohne ein Ergebnis. Die Anfragen werden mit dem Hinweis auf die Auslegung für das Rechnungsprüfungsamt beantwortet.

Unklar bleibt für uns, wer eine Aufsichtsfunktion gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt wahrnimmt. Ein Beschwerdemanagement besteht nicht.

Wir bitten die Landessynode um eine Evaluation der Arbeit der landeskirchlichen Finanzkontrolle, dabei sollte insbesondere die Praxis der begleitenden Prüfung bewertet werden.

Wir bitten außerdem um eine Klärung der Bedingungen für die Herausgabe von Protokollen.

Der vorgelegte Antrag ist mit dem Kirchenkreisvorstand Hildesheimer Land - Alfeld und dem Kirchenkreisvorstand Peine abgestimmt und wird von ihnen inhaltlich mitgetragen.

Mit freundlichen Grüßen von



Mirko Peisert
Superintendent

Anlage

Anlage

**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch
der ordentlichen Sitzung des Kirchenkreisvorstandes Hildesheim-Sarstedt
vom 17.09.2022 im Rahmen der Klausurtagung im Stephansstift Hannover,
Kirchröder Straße 44 B, 30625 Hannover**

Hildesheim, 10.10.2022

<u>Anwesend:</u>
Vorsitzender: Herr Superintendent Peisert
und 7 Mitglieder

Sachverhalt:**4.10 Antrag an die Landessynode bezüglich RPA**

Der Antrag an die Landessynode bezüglich der Prüfungspraxis des Rechnungsprüfungsamtes ist den Mitgliedern zugegangen und wird von Herrn Peisert eingehend erläutert.

Beschluss:

Der Kirchenkreisvorstand stimmt dem Inhalt des Antrages bezüglich der Prüfungspraxis des Rechnungsprüfungsamtes an die Landessynode zu.

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges beglaubigt.

Hildesheim, 10.10.2022

Der Kirchenkreisvorstand



Mirko Peisert
Superintendent

A N L A G E II

Antrag, der gemäß § 45 Absatz 3 der Geschäftsordnung behandelt worden ist

Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-luth. Kirchenkreises Gifhorn
vom 20. April 2022

betr. Erhöhung der Zuweisungsmittel für die Arbeit der Kirchenkreise und Kirchengemeinden vor Ort

**Überwiesen an den Finanzausschuss und den Planungsausschuss als Material
(zur Beratung zum Ende der Amtszeit der 26. Landessynode)
sowie an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung**

A N L A G E II

Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-luth. Kirchenkreises Gifhorn

vom 20. April 2022

betr. Erhöhung der Zuweisungsmittel für die Arbeit der Kirchenkreise und Kirchengemeinden vor Ort

Schreiben des Kirchenamtes Gifhorn vom 22. Juni 2022:

Eingabe an das Präsidium der 26. Landessynode
Beschluss der KKS Gifhorn vom 20.04.2022

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Kannengießer,
sehr geehrtes Präsidium,

die Kirchenkreissynode Gifhorn hat in ihrer Sitzung am 20.04.2022 einen Beschluss über die Antragstellung zur Übernahme der Tarifsteigerungen im kommenden, vollständigen Planungszeitraum gefasst. Ferner wurde die Beantragung der Erhöhung des Anteils der Gesamtzuweisung an die Kirchenkreise beschlossen, bereits im kommenden Planungszeitraum, angelehnt an die Anträge der Kirchenkreissynoden Rotenburg vom 01.12.2020 und Verden vom 17.06.2021.

Wir bitten um Berücksichtigung der Eingabe. Der Beschluss ist anliegend beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen


Roßmann
(Amtsleitung)

Anlage

Anlage**Protokollauszug**

Anwesend
Vorsitzender Dr. Waubke und
48 Kirchenkreissynodenmitglieder

Gifhorn, 20.04.2022

Zu TOP 6.1:**(Finanzplanung – Antrag an die Landessynode)**

Herr von Knobelsdorff, in seiner Funktion als Sprecher der Region SüdOst, stellt den mit den Einladungsunterlagen bereitgestellten Antrag an die Landessynode vor.

Die Kirchenkreissynode nimmt die Informationen zur Kenntnis und berät diese.

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt, die folgenden Anträge an die Landessynode der Hannoverschen Landeskirche zu stellen:

- 1. Die Landessynode möge sich dafür einsetzen, dass die Personalkostenerhöhungen (ca. 2,5 % im Jahr) auch in der kommenden Planungsperiode 2023-2028 nicht über die geplanten Zuweisungen nach FAG auf Kirchenkreisebene abgedeckt werden müssen, weil dies zu einer jährlichen Einsparung auf Kirchenkreisebene von 4,5% führen würde, sondern weiterhin von der Landeskirche übernommen wird.**
- 2. Die Landessynode möge den Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg vom 1. Dezember 2020 sowie der Kirchenkreissynode des Ev.-luth. Kirchenkreises Verden vom 17. Juni 2021 mit dem Wortlaut „Die Landessynode möge sich dafür einsetzen, dass ein deutlich höherer Anteil (alternativ: mindestens 50%) des Gesamthaushaltes als „Allgemeines Zuweisungsvolumen“ nach dem FAG den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt wird. Nach Möglichkeit im nächsten Planungszeitraum.“ (gemeint ist 2023-2028) zum nächstmöglichen Zeitpunkt beraten und nicht, wie in den Beschlussammlungen unter Punkt 4.1.1 der IV. Tagung und unter Punkt 5.1.1. der V. Tagung der 26. Landessynode beschlossen, erst zum Ende der Amtszeit der 26. Landessynode.**

Begründung:

Die Einnahmen der Landeskirche bleiben laut Aktenstück 34 der 26. Landessynode auch in den nächsten Jahren stabil. Dennoch nimmt der Anteil des „allgemeinen Zuweisungsvolumens“ nach FAG am Gesamthaushalt immer mehr ab. Diese Entwicklung ist insbesondere an den für den Planungszeitraum 2023 bis 2028 vorgesehenen Kenndaten erkennbar.

Die Kirchenkreissynode muss durch die 2%ige Reduktion der Zuweisungsmittel beim Personal und bei den Sachkosten bereits massiv einsparen.

Bei den nun weiteren geforderten Einsparungen, die sich dadurch auf 4,5 % summieren, kann weder die vom Landesbischof gewünschte Ausstattung mit Diakon*innen noch zukunftsweisende Leuchtturmprojekte sowie Fundraising umgesetzt werden.

Die Einsparung von Pfarr- und Diakonenstellen führt zu einer weiteren Ausdünnung der gemeindlichen Arbeit. Dies führt zu Unverständnis bei den Kirchenmitgliedern und weiteren Kirchengemeinden. Festzustellen ist ebenso, dass die Bereitschaft unter den Ehrenamtlichen, sich für ihre Kirche einzusetzen, schwindet, wenn auf der anderen Seite an der Ausstattung mit Hauptamtlichen gespart wird. Die Belastungsgrenze ist in weiten Teilen im Hauptamt und im Ehrenamt erreicht, wenn nicht sogar überschritten. Die spürbare Überlastung führt vielerorts zu Frust.

Das Gefühl, dass Verwaltung wächst, Sonderaufgaben und Projekte ins Leben gerufen werden, die zunächst kaum Relevanz für die Arbeit in den Kirchengemeinden haben und Risikorücklagen für undefinierte Risiken geschaffen werden (siehe Aktenstück 34 der 26. Landesynode), stößt auf deutliches Unverständnis.

So entsteht der Eindruck in den Gemeinden vor Ort, dass die Verteilung der finanziellen Ressourcen zu Lasten der Basis durchgeführt wird – eben jener Basis, in der das Evangelium von Mensch zu Mensch und in Gemeinschaft mit Gott freudig weitergetragen und gelebt werden soll und will und die das Fundament der Kirche darstellt.

Die Kirchenkreissynode schließt sich im Übrigen der Begründung der Anträge durch die Kirchenkreissynoden der Ev.-luth. Kirchenkreise Rotenburg und Verden vollumfänglich an. Darüber hinaus sieht sie einen dringenden Handlungsbedarf bei der Verteilung der Zuweisungsmittel, der nicht bis zum Ende der Amtszeit der 26. Landessynode aufgeschoben werden sollte.

(bei 3 Enthaltungen angenommen)

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges beglaubigt.



Gifhorn, den 22.06.2022

Das Kirchenamt in Gifhorn

.....
Cathrin Roßmann